



115

113

119

109

124

104

164

064

214

014

noch nicht sechzigjährig aus seinem reichen Arbeits-
feld am 11. April 1516 (1) durch den Tod weggenommen.

Er fand seine letzte irdische Ruhestätte in einem Grab (2)
im Chor des Münsters, wie nicht wenige seiner Vorgänger aus
Gründen des damaligen schwäbischen Toten- und Begräbnis-
rechts (3). Die Pfarrer hatten nämlich gewohnheitsrecht-
lich einen Anspruch, womöglich im Chor ihrer Kirche in der
Nähe des Hochaltars beigesetzt zu werden (4), und dies traf
sichtlich auf die Plebane der neuen Ulmer Pfarrkirche dop-
pelt zu, weil sie ja meistens in Pfründenhäufung mitglie-
der von Dom- oder Chorherrnvereinigungen waren, also dem
höheren Klerus angehörten. Als solche hätte ihnen aller-
dings auch ein Begräbnis in einer Kathedrale zugestan-
den (5) (6).

In seinem Testament machte Krafft noch nähere Bestimmun-
gen über sein besingnis (7), sowie über den "siebten" und

1) Veesenmeyer, Nachr. 8; Pressel, U.Krafft 3; Pfeleiderer,
Münsterbuch 120; Frik-Haffner, Beschreibung 34.

2) Das Familienbegräbnis der Familie Krafft befand sich
in der Kapelle zu S.Johann, welche gegen Osten im Chor
der Dominikanerkirche angebaut war, und in der dem Ge-
schlecht gehörigen Dreikönigskapelle.

3) Wölpert, Totenrecht 72.

4) Wölpert aaO. 72; vgl. Bach, Grabdenkmale und Toten-
schilder 130.

5) Wölpert aaO. 71-

6) Krafft bestimmte in seinem Testament, dass er wie andere
seiner geistlichen Vorfahren nach der Anordnung der
Pfarrkirchenbaupfleger im Ulmer Münster zur Erde be-
stattet werde, wie es seinem Stand und Wesen gezieme.

7) Besingnis ist die Totenfeier auf Grund des Toten-
officiums. Vgl. auch Dd.R. Wörterbuch II/143 Artikel
(besingen).

Ende

Anfang